## Beiblatt zum REKO-Antragsformular für Unternehmen



Gem. Art. 107 Abs. 1 AEUV sind "staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen."

Nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und den Entscheidungen der EU-Kommission ist unter einem Unternehmen jede organisatorisch selbstständige Einheit, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung zu verstehen.

Als Antragssteller/in für eine Zuwendung aus dem Regionalen Kofinanzierungsfonds erkläre ich hiermit, dass ich die Unternehmenseigenschaft im Sinne des EU-Rechtes besitze. Ich erkläre, dass die die von mir beantragten Zuwendungen die entsprechenden EU-Beihilfebestimmungen (de Minimis Regelung, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung etc. <sup>1</sup>) einhalten. Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die Beihilfebestimmungen zur Rückforderung der Zuwendung führen kann.

Ort, Datum	
Name des Unternehmens	
Name. Vorname des/der Antragsteller/s/in	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>s. Webseite www.europaregion-hannover.de